



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
220/2010**

Dezernat II, gez. i. V. Dr. Robers

Federführung: 60 - Planung, Bauordnung, Verkehr	Datum: 30.08.2010
Produkt: 30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs	

Beratungsfolge: Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	Sitzungsdatum: 08.09.2010	Entscheidung
---	------------------------------	--------------

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Hinweisbeschilderung zum Konzerttheater

Beschlussvorschlag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Die Verwaltung wird beauftragt, an der Straßenkreuzung Konrad-Adenauer-Ring, Osterwicker Straße, Waldstraße ein Hinweisschild zum Konzerttheater an der Osterwicker Straße anzubringen.

Sachverhalt:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wird vorgelegt gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld und ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt. Auf die Begründung im Antrag wird verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 45 Abs. 3 Straßenverkehrsordnung bestimmen die Straßenverkehrsbehörden, wo und welche Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen anzubringen und zu entfernen sind. Vor jeder Entscheidung sind die Straßenbaubehörde und die Polizei zu hören. Eine Anhörung beider Behörden ist erfolgt. Es handelt sich hierbei nicht um eine Aufgabe des Rates oder eines Ausschusses. Beschlüsse wären für die Straßenverkehrsbehörde nicht bindend, sondern haben insoweit lediglich empfehlenden Charakter. Dagegen sind natürlich Vorschläge für eine Verkehrsregelung möglich. Die untere Straßenverkehrsbehörde hat dann zu prüfen, ob eine Umsetzung rechtlich möglich ist und trifft entsprechende verkehrsrechtliche Anordnungen.

Bei der Beschilderung zum Konzert Theater Coesfeld käme nur eine „weiße Beschilderung“ nach Zeichen 432 StVO „Hinweisbeschilderung zu innerörtlichen Zielen und zu Einrichtungen mit erheblicher Verkehrsbedeutung“ in Frage.

Nach der Verwaltungsvorschrift zum Zeichen 432 StVO darf zu privaten Unternehmen nur dann gewiesen werden, wenn das wegen besonders starken auswärtigen Zielverkehrs dorthin unerlässlich ist und auch nur, wenn allgemeine Hinweise wie z.B. „Coesfeld-Zentrum“ nicht ausreichen.

Sowohl der Straßenbaulastträger wie auch die Polizei halten eine Beschilderung für das Konzert Theater Coesfeld im Knoten L 555 / Osterwicker Straße / Waldstraße nicht für notwendig.

Im vorgenannten Knoten an der L 555 ist von beiden Fahrrichtungen der Hinweis „Coesfeld-Zentrum“ ausgewiesen. Auf dem innerstädtischen Ring ist bereits zur Eröffnung des Konzert Theaters Coesfeld eine durchgängige Hinweisbeschilderung (im Austausch mit dem Hinweis „Stadthalle“) vorgenommen worden.

Besucher des Konzert Theaters Coesfeld, die ihre Veranstaltung buchen, finden im Programmheft 2010/2011 eine plausible Anfahrtsskizze und einen Hinweis für das Navigationsgerät. Die Ausweisung einer Hinweisbeschilderung erscheint aus straßenverkehrlicher Sicht nicht notwendig.

Im Zuge der Verkehrsschau für klassifizierte Straßen, die am 27. Oktober 2010 durchgeführt wird, soll der Vorschlag noch einmal thematisiert werden.

Anlagen:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 14.07.2010

Fotos der heutigen Wegweisung